

## **Schiffsfonds: Sieben HCI-Schiffe laufen auf Grund – Insolvenzanträge wurden gestellt**

*Sieben Fondsschiffe aus diversen HCI Fonds steht das Aus bevor. Die vorläufigen Insolvenzverfahren sind bereits eröffnet worden. Besonders hart trifft es die HCI Euroliner I und II. Anleger sollten schnell handeln, um kein weiteres Geld zu versenken. Rechtsanwältin Bahrig erklärt warum.*

HCI Euroliner, HCI Euroliner II, HCI MS „Skydir“, HCI Shipping Select XI und HCI MS „Swipall“ befindet sich nun offiziell in Seenot. Am härtesten trifft es aber die HCI Euroliner Fonds I und II. Denn diese Fonds investierten im Jahre 2006 und 2007 gleich in jeweils zwei Feederschiffe. Die schockierende Nachricht: Alle vier Schiffe sind nun vom vorläufigen Insolvenzverfahren betroffen. Der HCI Euroliner I sieht sich mit der Schiefelage der Schiffe MS „Skirner“ und MS „Siidur“ konfrontiert. Die Insolvenzanmeldungen der MS „Jork Reliance“ und MS „Jork Ruler“ könnte für den HCI Euroliners II das Aus bedeuten.

Eine erneute Hiobsbotschaft erreicht damit auch den Dachfonds HCI Shipping Select XI: Die Insolvenz des Feederschiffs „MS Slepner“. Zwischen 2012 und 2013 musste dieser Fonds bereits Insolvenzen der MS „HR Magician“ und der MS „Pauline“ hinnehmen.

Die Ursachen für die Insolvenzen der Schiffe sind seit Jahren die gleichen. Die Schifffahrtkrise mit den extrem niedrigen Charraten macht sich bis heute bemerkbar. Der Fokus der initiierten HCI-Finanzierungskonzepte lag in erster Linie auf der Stundung der Zahlungen an die kreditgebenden Banken. Leidtragende waren und sind die Anleger, deren Ausschüttungen ausbleiben. Allen ergriffenen Maßnahmen zum Trotz mussten in den letzten Jahren hunderte Schiffsfonds die Insolvenz anmelden.

### **STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE**

Bei der Verwertung eines Schiffes im Rahmen eines Insolvenzverfahrens sind es in erster Linie die Banken, die befriedigt werden. Aufgrund der hohen Fremdfinanzierungsquote vieler Schiffe gehen die Anleger oft leer aus oder werden sogar noch dazu aufgefordert, erhaltenen Ausschüttungen zurück zu zahlen. Aber die Anleger sind in einer solchen Situation nicht rechtlos gestellt und sollten sich über ihre Rechte informieren.

Wenn Anleger von beratenden Banken oder Vermittlern nicht über Chancen und Risiken einer unternehmerischen Beteiligung aufgeklärt worden sind, kann dies eine Falschberatung sein. Oftmals wurden Anlegern im Rahmen der Verkaufsberatung Schiffsbeteiligungen als sichere und zur Altersvorsorge geeignete Kapitalanlage empfohlen. Aber als Gesellschafter eines Schiffsfonds besteht die konkrete Gefahr des Totalverlustes des investierten Kapitals. Bei einer Falschberatung stehen betroffenen Anlegern Schadensersatzansprüche zu.

Die Anwälte der KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE betreuen bereits zahlreiche Anleger erfolgreich bei der Prüfung bestehenden Ansprüche. Sie konnten bereits vielen Betroffenen zu ihrem Recht und ihrem Geld verhelfen.

Nutzen Sie gerne auch unseren kostenfreien Erstkontakt unter 02241 - 1733-24 mit Rechtsanwältin Bahrig.

Quelle: eigener Bericht

25. Juli 2014 (Rechtsanwältin Chiara Bahrig)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

HCI Capital AG

<http://www.schiffsfonds.rechtinfo.de/hci-schiffsfonds.php>

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) + [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)  
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessensbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).